

## Stuttgarter Bausachverständigentag

### Leitung und Moderation

Helmut Stötzler  
Fachbereichsleiter Bau, BVS Landesverband  
Baden-Württemberg, Vorsitzender des  
Arbeitskreises SV-Wesen der AKBW

### Veranstalter

BVS Landesverband Baden-Württemberg  
ö.b.u.v. sowie qualifizierter Sachverständiger e.V.  
Im Neubruch 3, 76228 Karlsruhe  
Fachbereich Bauwesen

in Kooperation mit

Institut Fortbildung Bau  
Architektenkammer Baden-Württemberg  
Danneckerstraße 56, 70182 Stuttgart

### Anmeldung

per Fax an das Institut Fortbildung Bau  
0711-248386-324  
oder online: [www.ifbau.de](http://www.ifbau.de) > IFBau Seminar-Suche >  
VA-Nr. 14907

### Teilnehmerbeitrag

BVS-Mitglieder und Mitglieder korporativer Mit-  
gliedsverbände des BVS, Mitglieder der  
Architektenkammer Baden-Württemberg 215.- €  
  
Sonstige Teilnehmer 295.- €

AKBW-Anerkennung: 8 Stunden

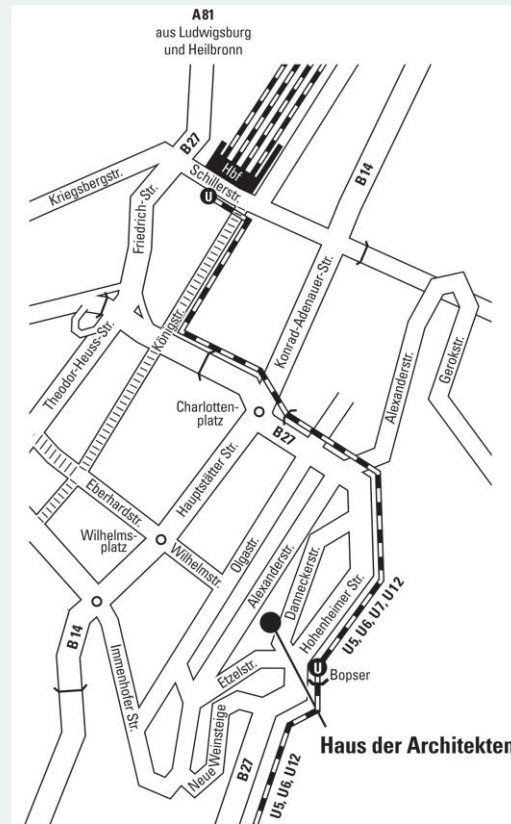
## Stuttgarter Bausachverständigentag

### Tagungsort

Architektenkammer Baden-Württemberg  
Danneckerstraße 56  
70182 Stuttgart

### Öffentliche Verkehrsmittel

Vom Hauptbahnhof mit den Linien U5, U6, U7 und  
U12 in 6 Minuten zur Haltestelle „Bopser“, danach  
über die Treppe zur Fußgängerampel und rechts in  
die Danneckerstraße



## Einladung

### Stuttgarter Bausachverständigentag 13. März 2014

### Wichtige Neuerungen für Bau- sachverständige

- Bauproduktenverordnung 2013
- EnEV 2014
- Neue technische Regelwerke im  
Überblick
- DIN 4109 Schallschutz im Hochbau
- Das neue JVEG in der Praxis

„Schwierige Situationen gekonnt  
meistern“ Prof. Jürgen Ulrich

Mitglied im  
**b.v.s**  
öffentlich bestellter und vereidigter  
sowie qualifizierter Sachverständiger e.V.

## BVS Baden-Württemberg

Landesverband öffentlich bestellter und vereidigter  
sowie qualifizierter Sachverständiger e.V.

## Stuttgarter Bausachverständigentag

### Wichtige Neuerungen für Bausachverständige

Der Stuttgarter Bausachverständigentag informiert über alle für das Sachverständigenwesen wichtigen Änderungen aus 2013 / 2014.

09:15 – 9:45 Uhr Eintreffen der Teilnehmer,  
Ausgabe der Tagungsunterlagen

09:45 – 12:45 Uhr (einschl. Pause)

### Die neue Bauproduktenverordnung in der Praxis

Prof. Dr.-Ing. Sylvia Stürmer, HTWG Konstanz

### Neue technische Regelwerke

Überblick zu wichtigen Neuerungen aus 2013 / 2014,  
Dipl.-Ing. Jochen Stoiber / Dipl.-Ing. H. Stötzler

### Zum Stand der Novellierung DIN 4109

Schallschutz im Hochbau  
Dipl.-Ing. (FH) Roland Kurz, ö.b.u.v. SV für Schallschutz, Winnenden  
Mitglied im Normenausschuss DIN 4109

### EnEV 2014

Neuerungen und häufige Fehler in der praktischen Umsetzung der EnEV.  
Dipl.-Ing. Rainer Dirk, Architekt, ö.b.u.v. SV für Wärmeschutz im Wohnungsbau, Regensburg

## Stuttgarter Bausachverständigentag

12:45 – 13:30 Uhr Mittagspause

13:30 – 14:45 Uhr

**Infos vom BVS Landesverband BW**  
Dipl.-Ing. Walter Herre

### Das neue JVEG in der Praxis

Rechtsanwalt Wolfgang Jacobs,  
Geschäftsführer BVS, Bundesverband ö.b.u.v., sowie qualifizierter SV e.V., Berlin

14:45 – 15:00 Kaffeepause

15:00 – 17:00 Uhr

### Schwierige Situationen gekonnt meistern

Prof. Jürgen Ulrich, Vorsitzender Richter am Landgericht Dortmund (a.D.), Dortmund

Als Sachverständiger, egal ob vor Gericht oder bei Ortsterminen, gerät man immer wieder in schwierige Situationen. Wie man als Sachverständiger solche Situationen gekonnt meistert, zeigt Herr Prof. Jürgen Ulrich, Vorsitzender Richter am Landgericht Dortmund (a.D.) in seinem lehrreichen und gleichzeitig unterhaltsamen Beitrag „Schwierige Situationen gekonnt meistern“.

Programmänderungen bleiben vorbehalten.

## Stuttgarter Bausachverständigentag

### Anmeldung an das IFBau

per Post, per Fax: 0711 248386 – 324  
per Internet: [www.ifbau.de](http://www.ifbau.de) > IFBau Seminar-Suche > VA-Nr. 14907

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Anschrift

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Telefax

\_\_\_\_\_  
E-Mail

- Mitglied BVS
- Mitglied korporativer Verband BVS (Nachweis bitte beilegen)
- Mitglied AKBW, AL-Nummer: \_\_\_\_\_
- Sonstige Teilnehmer

\_\_\_\_\_  
Datum, Stempel und Unterschrift

# Wissensupdate und Erfahrungsaustausch

Stuttgarter Bausachverständigentag 2014

Jochen Stoiber

**E**rstmals fand am 13. März der Stuttgarter Bausachverständigentag des BVS Landesverbandes Baden-Württemberg in Kooperation mit dem Institut Fortbildung Bau statt. Rund 80 Sachverständige für Schäden an Gebäuden und sachverständige Architekten informierten sich im Haus der Architekten über wichtige Neuerungen, Novellen und Änderungen in Regelwerken und Verordnungen der Jahre 2013 und 2014. So breit gefächert wie das Aufgabenfeld von Sachverständigen war dabei auch das Spektrum der Vorträge: vom Europarecht mit der Bauproduktenverordnung bis zum richtigen Umgang bei Schwierigkeiten, die beim Ortstermin zur Immobilienbewertung im Scheidungsverfahren auftauchen, und von den Vorschriften zur Umsetzung der Klimaschutzziele bis zur betriebswirtschaftlich auskömmlichen Abrechnung der Fotos im Gerichtsgutachten – die Referenten vermittelten wichtiges Handwerkzeug für die Berufspraxis von Sachverständigen. Inhaltlich vorbereitet, geleitet und moderiert war der Sachverständigentag von Helmut Stötzler, Freier Architekt, ö.b.u.v. SV für Schäden an Gebäuden, Stuttgart, der auch Vorsitzender des Arbeitskreis' Sachverständigenwesen der Architektenkammer ist.

Prof. Jürgen Ulrich, Vorsitzender Richter am Landgericht Dortmund a.D. eröffnete den Vortragsreigen und erläuterte anhand typischer Fragestellungen, wie der Sachverständige schwierige Situationen gekonnt meistert. Anschaulich und lebendig lieferte er aus seiner langjährigen Gerichtstätigkeit Beispiele, wohin der Sachverständige „als Auge des allein denkenden Gehirns Richter“ bei Ortsterminen schauen soll und wohin besser nicht – und warum das Auge nur schauen und nicht handeln soll.

Die Novelle der Energieeinsparverordnung 2014 und die Probleme bei deren Anwendung in der Praxis waren Thema für Rainer Dirk, Architekt, ö.b.u.v. SV für Wärmeschutz im Wohnungsbau, Regensburg. Sein Vortrag bot einen kurzen Überblick und Ausblick auf die kommenden Änderungen und Neuerungen, beleuchtete aber auch die Defizite und Unstimmigkeiten der Verordnung. So ist es beispielsweise wenig hilfreich, dass der Gesetzgeber heute noch keine einheitlichen Ansätze zur Definition eines „nearly zero energy building“ hat, das jedoch für öffentliche Gebäuden bereits ab 1. Januar 2019 als Standard realisiert werden muss – fatal angesichts der gerade für solche Gebäude üblichen längeren Planungs- und Realisierungszeiten.

Dipl.-Ing. (FH) Roland Kurz, ö.b.u.v. SV für Schallschutz, Winnenden, Mitglied im Normenausschuss DIN 4109, versuchte, etwas Ordnung in das „Chaos“ der unterschiedlichen Norm- und Richtlinien-Ausgaben zu bringen und erläuterte den Stand bei der Novellierung der DIN 4109 – Schallschutz im Hochbau. Im Spannungsfeld zwischen bewährten und in der Praxis üblichen Bautechniken und dem Wunsch nach immer besserem Schallschutz ist ein Regelwerk erforderlich, das handhabbare und praxismgerechte Planungsregeln zur Verfügung stellt, aber auch realistische Prognosen für das erzielbare Schallschutzniveau ermöglicht. Der vom Entwurfsverfasser, Planer oder Bauträger vorgesehene Schallschutz muss in den vertraglichen Vereinbarungen übereinstimmend formuliert bzw. kommuniziert sein, ist aber immer auch von der vorgesehenen Bauweise abhängig und muss daher mit dieser vereinbar sein.

Nach der Mittagspause stellte Walter Herre, 1. Vorsitzender des BVS Landesverbandes Baden-Württemberg, dieses Netzwerk öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger und



**Prof. Jürgen Ulrich** eröffnete den Vortragsreigen beim ersten Stuttgarter Bausachverständigentag im Haus der Architekten

die Arbeit des Vereins kurz vor. Anschließend erläuterte Rechtsanwalt Wolfgang Jacobs, Geschäftsführer der Bundesgeschäftsstelle BVS, Berlin, das seit 1. August 2013 geänderte Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz – JVEG. Zum einen gab er grundsätzliche Hinweise zur Anwendung, z.B. hinsichtlich der verbindlichen Fristen zum Einreichen der Vergütungsabrechnung. Zum anderen stellte er systematisch die Neuerungen und die damit verbundenen Auswirkungen in der Praxis auf die Vergütung der für Gericht tätigen Sachverständigen vor. So gibt es für die Sachverständigentätigkeit im Bauwesen keinen einheitlichen Stundensatz mehr, vielmehr differiert dieser für die unterschiedlichen Sachgebiete Planung, handwerklich-technische Ausführung, Schadensfeststellung und Baustoffe. Ist die Leistung auf mehreren Sachgebieten zu erbringen, bemisst sich das Honorar einheitlich für die gesamte erforderliche Zeit nach der höchsten dieser Honorargruppen, sofern dadurch das Ergebnis unter Berücksichtigung des Schwerpunktes der Leistung nicht unbillig wird – wie immer man das bewerten mag.

Prof. Dr.-Ing. Sylvia Stürmer, HTWG Konstanz, referierte zur Bedeutung der neuen Bauproduktenverordnung BauPVO vom 1. Juli 2013 für die Arbeit des Sachverständigen. Die bisher sechs „Wesentlichen Anforderungen an Bauwerke“ gemäß Bauproduktenrichtlinie werden mit der BauPVO in „Grundanforderungen an Bauwerke“ umbenannt. Inhaltlich teilweise erweitert und um eine siebte Anforderung ergänzt. Wesentliche Merkmale eines Bauprodukts werden in Bezug auf die Grundanforderungen an Bauwerke über harmonisierte technische Spezifikationen festgelegt und in der Leistungserklärung des Herstellers dokumentiert, die die bisherige Konformitätserklärung ersetzt. Wenn das Bauprodukt die wesentlichen Merkmale erfüllt, können auch die Grundanforderungen an Bauwerke erfüllt werden. Gerade bei der Beurteilung von Bauschäden ist eine sorgfältige und vollständige Dokumentation der Leistungserklärungen der eingesetzten Bauprodukte ungemein hilfreich und oft von entscheidender Bedeutung.

Zum Abschluss gaben Helmut Stötzler und Jochen Stoiber, Architekt, Referent Architektur und Technik der AKBW noch einen kurzen Über- und Einblick zu wichtigen Neuerungen bei technischen Regelwerken in den Jahren 2013 und 2014. Bereits Prof. Stürmer hatte darauf hingewiesen, dass die Regelwerke kaum noch zu überblicken sind, und allein für ein Wärmedämmverbundsystem – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – mehr als 20 einschlägige Normen aufgezählt. Eine umfassende Auflistung von Neuerungen in den technischen Regelwerken ist wegen der Vielzahl nicht möglich, und so wurden schlaglichtartig einige wichtige Änderungen bei den öffentlich-rechtlichen Regelsetzungen angeführt, aber auch auf die Novellierungen elementarer Normen wie DIN 18202 Toleranzen



**Helmut Stötzler** (l.), Initiator der Veranstaltung, und Referent Walter Herre

im Hochbau oder DIN 4108-2 mit den neuen Regelungen zum Nachweis des sommerlichen Wärmeschutzes hingewiesen.

Angesichts der grundsätzlich positiven Resonanz auf die Veranstaltung einerseits und der fachlich hochwertigen Beiträge andererseits kann der Bausachverständigentag als Erfolg gewertet werden. Neben der Vermittlung von Fachwissen bietet ein derartiges Forum auch die Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und zum Knüpfen von Netzwerken. Im nächsten Jahr findet daher ein weiterer Stuttgarter Bausachverständigentag statt, Interessierte merken sich schon heute Donnerstag, den 26. Februar 2015 vor. ■

### Praxisworkshop Fotografische Bildwelten – Architektur-Fotografie für Architekten und Sachverständige

Freitag, 9. Mai, 9:30–18 Uhr  
Haus der Architekten, Stuttgart

Online-Anmeldung:

[www.ifbau.de](http://www.ifbau.de) > IFBau Seminar-Suche > VA-Nr. 14137

Die Vermittlung von Architektur ist für jeden Architekten ein zentrales Thema. Als häufigstes Medium werden dazu Bilder eingesetzt. Bilder veranschaulichen Architektur und machen sie nachvollziehbar. Es können Zeichnungen, 3-D-Darstellungen oder Fotografien sein, mit denen Architekten ihre realen oder imaginierten Bauten vermitteln. Die Beherrschung und Beurteilung dieser Kunst, beispielsweise der Fotografie, sind deshalb von großem Vorteil. Das Seminar setzt an der Schnittstelle zwischen Architektur und Fotografie an: Wie kann dreidimensional Gebautes in ein zweidimensionales Bild transformiert werden? Welche Mittel stehen mir zur Verfügung? Wähle ich zur Aufnahme ein Detail oder eine Totale? Welche Wirkung möchte ich mit meiner Bildsprache erzielen?

